

**Buchdruckerei-Empfehlung.**

[8161.] Auch der Unterzeichnete kann sich aus eigener Erfahrung der in Nr. 76 des Börsenblattes enthaltenen Empfehlung der Buchdruckerei des Herrn J. G. Gramer in Erfurt anschließen. Seit längern Jahren stehe ich mit derselben in ziemlich lebhafter und stets angenehmer Verbindung und bin in Bezug auf Bedingungen und Preise, Sorglichkeit in der Ausführung, größte Correctheit, saubern Druck und prompte Förderung stets vollkommen zufrieden gewesen.

Weimar, im Juni 1856.

Ferd. Jansen.

[8162.] Die Verurtheilung der Herren Buchhändler Voigt & Günther in Leipzig wegen widerrechtlicher Verbreitung des Ollendorff'schen Schmähartikels „Beiträge zur Geschichte des Nachdrucks“ aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. August 1854 betreffend.

Der Weißfall, welchen das Ollendorff'sche System der Sprachlehre, niedergelegt in seinem Werk: A new method of learning to read, write and speake a language in six months, adapted to the French etc., in Deutschland erhielt, bewog mich seiner Zeit, da mir nirgendswo ein internationaler Rechtschutz des Urheberrechts, zwischen England (wo das Werk erschien) und Deutschland, entgegen stand, nicht allein eine für deutsche Verhältnisse angemessene Ausgabe davon zu veranstalten, sondern namentlich ein ausgedehnteres Unternehmen daran zu knüpfen, indem ich eine Reihe von Sprachlehrbüchern nach diesem Systeme, sowie noch andere sich daran schließende Lehrbücher, von tüchtigen Sprachkennern ausarbeiten und erscheinen ließ.

Diese von mir ins Leben gerufenen Sprachlehrbücher, von denen Herr P. Sands die französische und englische, Herr Gambs die holländische, Herr Fünck die spanische, sowie eine Grammatica francese, Herr Prof. Grubau die italienische und eine Grammatica tedesca, Herr Eg. Gunradi eine Grammatica inglese, Herr Zoel die russische, Herr Simler eine Grammaire italienne, u. s. w. bearbeiteten, hatten einen solchen Erfolg, daß die 1845 zuerst erschienene französische Sprachlehre schon 1854 einer sechsten Auflage bedurfte, der im vorigen Jahre die siebente gefolgt ist. Desgleichen erschienen 1854 eine dritte Auflage der italienischen, 1855 die fünfte Auflage der englischen und eine zweite der spanischen Sprachlehre; u. s. w.

Nachdem ich nun in dieser Weise durch elfjährige Bemühungen und großen Kostenaufwand die verbesserte Ollendorff'sche Lehrweise bereits in Aufnahme gebracht, unternahm es Herr Ollendorff selbst, erst eine deutsche Ausgabe der französischen Sprachlehre von 1854 bei dem verstorbenen Buchhändler Simion in Berlin erscheinen zu lassen und dieselbe durch injuriöse Ausfälle auf mein Verlagsunternehmen im Publicum einzuführen. Es wurde nämlich dieser ersten so genannten deutschen Original-Ausgabe Ollendorff's ein Circular beigegeben, welches die ehrentüchtigsten Dinge gegen mich schleuderte. Weiter wagte es Herr Ollendorff, in der Augsburger Zeitung vom 22. August 1854 einen Schmähartikel „Beiträge zur Geschichte des Nachdrucks“ erscheinen zu lassen, in dem ich mich mit den gemeinsten Schmähungen überhäuft sah.

Hiermit war es indessen noch nicht genug. Die Herren Voigt & Günther in Leipzig, in deren Besitz mit dem Simion'schen Verlage auch die Ollendorff'sche sogenannte deutsche Originalausgabe übergegangen, veranstalteten 1856 eine zweite Auflage derselben und entblödeten sich nicht, derselben eben diesen erwähnten Artikel aus der Augsburgischen Allgemeinen Zeitung als Empfehlung ihrer Ausgabe vorzudrucken. —

Dieses so uncollegialische Verfahren, zu einer Zeit wo ich meinerseits gesässentlich jeden Angriff auf meine Widersacher vermieden, mußte mich auf das äußerste entrüsten und erhob ich daher gegen die Herren Voigt & Günther bei dem Leipziger Criminalamte, wegen Mitwissenschaft und gesässentlicher Verbreitung des obenerwähnten Ollendorff'schen Schmähartikels, Klage, was nun den Erfolg gehabt, daß die genannten Verleger des Ollendorff'schen Werkes nach Art. 198 und laut §. 26 a. des sächsischen Gesetzes vom 14. März 1851 ein Jeder zu 2 Wochen Gefängnis- oder zu verhältnismäßiger Geldstrafe, sowie zur Tragung sämtlicher Untersuchungskosten verurtheilt wurden. — Daneben ward noch die Wegnahme und Vernichtung des strafbaren Preherzeugnisses verfügt, und mir auf Kosten der Herren Voigt & Günther eine beglaubigte Abschrift des derselben verurtheilenden Bescheides zugefertigt. — Dieser soll auch dem Gesetz gemäß in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht werden, worauf ich Federmann, der sich für die vorliegende Streitsache interessirt, zum Belege der Wahrheit, verweise.

Mit dem Ausgänge dieses Rügenprozesses, hoffe ich, ist nun der mit widerliche und von mir nicht hervorgerufene Kampf beendet, welchen in dieser Weise aufzunehmen die Herren Voigt & Günther um so weniger Veranlassung gehabt haben, als Alles, was von meiner Seite bisher geschehen, nur als Schritte zur Wahrung meines Rechtes, vor dem zuständigen Behörden, zu betrachten war; bis das Ollendorff-Simion'sche Circular, durch die mir zugesetzten öffentlichen Bekleidigungen, mich zu weiteren Maßregeln provozierte, deren Ausgang in diesem Blatte zu veröffentlichen ich mich, meinen Collegen und meiner Ehre gegenüber, für verpflichtet halte.

Frankfurt a/M., den 15. Juni 1856.  
Carl Jügel's Verlag.

[8163.] Sollte einem meiner Herren Collegen der Aufenthalt eines (sogenannten) Stadtrath Steinhausen aus Berbst, der darauf reist, die Kunst zu lehren, billiges Brod zu backen, und dergl. mehr zu wissen vorgibt, bekannt sein, so bitte ich um gefällige directe Anzeige mit umgehender Post. Zugleich erkläre ich mich bereit, über diesen Mann nähere Auskunft zu geben.

Adolph Müller in Brandenburg.

**Börse in Leipzig, am 23. Juni 1856.**

Course im 14 Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesuchte.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl. . . .	jk. S. 12 Mt.	143½
Augsburg pr. 150 Ct. fl. . . .	jk. S. 12 Mt.	103½
Berlin pr. 100 ,β Pr. Crt. . . .	jk. S. 2 Mt.	99½
Bremen pr. 100 ,β Lsdr. à 5 ,β	jk. S. 2 Mt.	110½
Breslau pr. 100 ,β Pr. Crt. . . .	jk. S. 2 Mt.	90½
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	jk. S. 2 Mt.	57½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco. . . .	jk. S. 2 Mt.	153½
London pr. 1 Pt. St. . . .	{ Tagedat. 2 Mt. 3 Mt.	—
Paris pr. 300 Fres. . . .	{ 2 Mt. 3 Mt.	80½
Wien pr. 150 fl. Conv. in 20 fl. Fuss	{ 2 Mt. 3 Mt.	101 99½
Augustd'or à 5 ,β à 1½ Mk. Br. und à 21 K. 8 G. . . .	auf 100	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 ,β idem . . .	d°	—
And. ausl. Louisd'or à 5 ,β nach ger. Ausmünz. . . .	d°	10½
K. Russ. wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück	5. 15½	—
Holland. Due. à 3 ,β . . . .	auf 100	6
Kaisrl. d°. d°. . . .	d°	6
Bresl. d°. d°. à 65½ As . . .	d°	—
Passir d°. d°. à 65 As . . .	d°	—
Conv.-Species u. Gulden . . . .	d°	—
Idem 10 u. 20 Kr. . . .	d°	4
Gold pr. Mark fein Cöln . . . .	—	—
Silber . . . .	d°	—
Noten der K. K. Oestr. pr. Nat.-Bank	—	101½
pr. 150 fl. . . .	—	—
Kurhessische, Anh.-Cöthen u. Bernburg, Schwarzb.-Rudolstadt u. Meiningen- sche Cassen-Anweis. à 1 u. 5 ,β . . .	—	—

**Übersicht des Inhalts.**

Bericht über die XXII. Generalversammlung der Actionäre der Deutschen Buchhändlerbörsse. — Bekanntmachung der Commission des Leipziger Verleger-Vereins. — Erschienene Neuigkeiten d. deutschen Buchhandels. — Ueber das Eigentumrecht der Tagespresse. — Neuigkeiten der ausländischen (amerik. engl. u. franz.) Literatur. — Anzeigebandl. N°. 8081—8164. — Börse in Leipzig, am 23. Juni 1856.

Abelsdorff 8094.	Gleisher, G. 8141.	Sauerländer Sort. i. β. 8120.
Unonyme 8083—84. 8147.	Franz 8093.	Schau 8113.
8149. 8152—55. 8160.	Frische, H. 8125.	Scheube 8099.
Instalt. artist. in B. 8096.	Garde in N. 8122.	Schmid in N. 8148.
Bangel & S. 8110. 8131.	Garde in S. 8129.	Schnée & G. 8101.
8144.	Grieben 8100.	Schneider & G. 8089. 8135.
Bath in S. 8087.	Haas 8142.	Schönsfeld 8115.
Peck in N. 8130.	Habmann 8127.	Springer 8114.
Bertram 8116.	Hallberger, G. 8095.	Tauchn. B. 8107.
Brockhaus 8092. 8105.	Hasselberg 8091.	Thimm 8138.
Calve Verl. 8145.	Gebenstreit 8103.	Türk 8123.
Gazin 8132.	Hofer 8150.	Welt & G. 8085.
Gredner 8137.	Jansen 8161.	Weline G. & G. 8102.
Du Mont-Schauberg 8098.	Janzen 8143.	Willemer 8128.
Dunder, N. 8117.	Jügel's Verl. 8162.	Webel 8133.
Elsäßer & W. 8109. 8145.	Kircher 8157—58.	Weigel, T. D. 8134.
Fernau 8111.	Kirchhoff & W. 8156.	Wiegandt & G. 8104.
Feust in Bamberg 8088.	Klemm, D. in S. 8140.	Wilhelmi 8159.
		Wurster & G. 8086.